



Finanzamt Kronach

Finanzamt Kronach, Postfach 1262, 96302 Kronach

Firma
Matthias Müller
Im Gries 8
96364 Marktrodach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	228
Steuernummer:	22825340428
Sicherheitsnummer:	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09261 510-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
		306			12.10.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Matthias Müller, Im Gries 8, 96364 Marktrodach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.10.2020 bis zum 11.10.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bankverbindungen		
Amtsgerichtsstr. 13	Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr	Finanzkasse Lichtenfels	IBAN	BIC
Servicezentrum	Mo-Mi 08.00-13.00 Uhr	Deutsche Bundesbank, Fil.Nürnberg	DE9876000000077001502	MARKDEF1760
Melchior-Otto-Platz 10	Do 08.00-17.00 Uhr	Sparkasse Coburg - Lichtenfels	DE8478350000092501733	BYLADEM1COB
	Fr 08.00-12.00 Uhr	HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels	DE15770200700012175850	HYVEDEMM411
Telefon	Telefax	Internet	E-Mail	
09261/510 - 0	09261/510 - 199	www.finanzamt-kronach.de	poststelle.fa-kc@finanzamt.bayern.de	